

Tourismus und Menschenrechte

Diana Sachon

Tourismus und Menschenrechte

„Zukünftige Generationen werden uns an unserem Handeln messen. Der Zeitpunkt für Veränderungen ist jetzt.“

Art. 5.3 Berlin Declaration on Transforming Tourism

Der Tourismus besitzt im Hinblick auf Völkerverständigung und interkulturellen Austausch ein besonders positives Image. Gleichzeitig zählt die Tourismusbranche weltweit zu den größten und stärksten Wirtschaftszweigen. Die Zahl der internationalen Reisen steigt kontinuierlich, die Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen UNWTO schätzte die Zahl im letzten Jahr auf bis zu 1,2 Milliarden. Im Jahr 2017 wird ein Anstieg von bis zu 4% erwartet.¹ Dass somit sowohl Umwelt als auch lokale Strukturen in den Reiseländern starke Belastungen erleiden, ist nicht neu. Oft wird aber argumentiert, Tourismus sei vor allem aufgrund seiner ökonomischen Auswirkungen zu fördern, da er in vielen, vor allem ärmeren Ländern als Haupteinnahmequelle gilt. Eine starke Tourismusedwicklung in Ländern des Globalen Südens wird daher oftmals mit sozioökonomischer Entwicklung und der Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen gleichgesetzt. Dahinter steht die verbreitete Illusion, dass Menschen vor Ort dabei am meisten profitieren. Dies stimmt jedoch nur selten. An den großen Umsätzen verdienen vor allem die globalen Konzerne, am wenigsten jedoch die lokale Bevölkerung. Diese leidet häufig neben Verlust von Wohnort und Umweltschäden

¹Vgl. UNWTO (2017): Sustained growth in international tourism despite challenges (press release). Online abrufbar unter <http://www2.unwto.org/press-release/2017-01-17/sustained-growth-international-tourism-despite-challenges>

zusätzlich unter prekären Arbeitsbedingungen und Ausbeutung, wobei insbesondere Frauen und Mädchen die vulnerabelste Gruppe darstellen.² Dazu kommt in den letzten 20 Jahren ein starker Anstieg von sexueller Ausbeutung von Kindern im Kontext von Reisen und Tourismus.³

Über die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen

Eine Chance für eine menschenrechtliche und -würdige Gestaltung des Tourismus bieten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 („Ruggie-Principles“).⁴ Die Leitprinzipien bilden den Rahmen für eine Implementierung gezielter Maßnahmen zur Verringerung, Prävention aber auch Wiedergutmachung von negativen menschenrechtlichen Auswirkungen von Unternehmen. Dabei ist das Ermitteln potentieller und tatsächlicher Risiken und Auswirkungen auf die Menschenrechte zentral.⁵ Die Leitprinzipien besitzen jedoch keine Verbindlichkeit, bisher stellen sie allein eine Orientierung für den privaten Sektor dar. Die Weiterentwicklung der bestehenden staatlichen Schutzpflichten sowie die Erstellung verbindlicher Normen auf der Grundlage zu entwickelnder strukturell privatwirtschaftlich orientierter Menschenrechte wird derzeit jedoch kontrovers diskutiert.

Zur Umsetzung der Leitprinzipien dienen nationale Aktionspläne (NAP); die Europäische Kommission hat die Mitgliedsstaaten eigens aufgefordert, solche NAPs bis Ende 2012 vorzulegen.⁶ In Deutschland wurde der NAP schließlich Ende Dezember 2016 nach drei Jahren Debatte verabschiedet, wobei die Bundesregierung bis heute Kritik von Seiten einiger Menschenrechtsorganisationen erhält.⁷

Ein deutlicher Gewinn für den Menschenrechtsschutz innerhalb des deutschen NAP ist die angestrebte jährliche externe Überprüfung der Umsetzung menschenrechtlicher

²Vgl. Brot für die Welt/ Tourism Watch u.a. (2017): Towards the Transformation of Tourism. Online abrufbar unter <http://www.transforming-tourism.org/towards-the-transformation-of-tourism.html>.

³Vgl. Hawke, Angela/ Raphael, Alison (2016): Global Study Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism. Bangkok: ECPAT International. Online abrufbar unter <http://globalstudysect.org/>.

⁴United Nations (2011): UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“. Angenommen durch Resolution A/HRC/17/L.17/Rev.1 im Rahmen der siebzehnten Versammlung des Menschenrechtsrates am 16.Juni 2011. Deutsche Übersetzung online verfügbar unter https://www.globalcompact.de/sites/default/files/themen/publikation/leitprinzipien_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf.

⁵Koalick, Madeleine/ Utlu, Deniz/ Bleckmann, Philipp (2015): Menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln. Perspektiven aus der Unternehmenspraxis, S. 10. Online verfügbar unter https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/menschenrechtliche_risiken_und_auswirkungen_ermitteln.pdf

⁶Germanwatch (2012): Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP). Anforderungen an den Umsetzungsprozess in Deutschland. Online verfügbar unter <http://germanwatch.org/de/download/6648.pdf>

⁷Germanwatch (2017): Kein Mut zu mehr Verbindlichkeit. Kommentar deutscher Nichtregierungsorganisationen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung. Abrufbar unter <https://germanwatch.org/de/download/17288.pdf>.

Verantwortung durch Unternehmen. Nur mit regelmäßigem und qualitativem Monitoring kann die Einhaltung von Menschenrechten durch Unternehmen auch gewährleistet werden. Die weitere Förderung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ist unbedingt notwendig, um Unternehmen eine Orientierung für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Ausland zu bieten und Menschenrechtsverletzungen in Zukunft einzudämmen und nachhaltig zu verhindern. Auch die Tourismusbranche muss künftig ihre menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen, wobei die Leitprinzipien eine starke Grundlage darstellen.

Nachhaltiger Tourismus in der Agenda 2030 – Eine Abkehr bisheriger Denkweisen?

Im Jahr 2015 löste die Agenda 2030 der Vereinten Nationen die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) ab. Mit der Post-2015 Nachhaltigkeitsagenda und den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) wurde eine internationale Vereinbarung getroffen, welche die Aspekte der Nachhaltigkeit und Entwicklung gemeinsam in den Blick nimmt. Hierbei rückt insbesondere die Perspektive der Länder des Globalen Südens in den Vordergrund und erstmals werden auch Industrieländer aufgefordert, die Ziele zu verfolgen. Die Agenda 2030 adressiert insbesondere strukturelle Herausforderungen und nimmt dabei auch auf Menschenrechten Bezug.⁸Die 17 Ziele mit ihren 169 Teilzielen spiegeln teilweise Standards internationaler Menschenrechtskonventionen, aber auch der ILO-Arbeitsnormen wieder.⁹ *„Die Agenda 2030 [erhält] einen rechtsverbindlichen Rahmen und wird als menschenrechtsbasierte Positionierung der Staatengemeinschaft gestärkt. Die Agenda 2030 ihrerseits wird zum Instrument der Durchsetzung von Menschenrechten“.*¹⁰

Auch der Tourismus nimmt in der Agenda 2030 erstmals eine signifikante Rolle ein. Ohne einen Wandel der bisherigen Wirtschaftsweise innerhalb der Tourismusbranche ist eine Transformation unserer Welt nicht möglich. Dahinter steckt der Aufruf, die Potenziale des Tourismus zu nutzen und diesen gleichzeitig im Rahmen globaler Grenzen nachhaltig zu gestalten. Vor dem Hintergrund der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele wurde das Jahr 2017 durch die UN-Generalversammlung zum *„Internationalen Jahr des Nachhaltigen*

⁸Vgl. United Nations (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development A/RES/70/1. Online abrufbar unter http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E.

⁹ Vgl. Humanrights Schweiz (2016): Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Eine Menschenrechtsagenda. Online abrufbar unter <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/aussenpolitik/aussenpolitik-diverses/entwicklung/agenda-2030>

¹⁰Ebd.

Eine Leitlinie für die Gestaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht

Die Ernennung des Jahres 2017 als das Internationale Jahr für nachhaltigen Tourismus für Entwicklung gab den Anlass, die Agenda 2030 und die damit einhergehenden Nachhaltigkeitsziele in Verbindung mit Tourismus in den Vordergrund zu stellen. Anfang 2017 wurde das Online-Kompodium *TransformingTourism* von Zivilgesellschaft, sozialen Bewegungen, NGOs sowie betroffenen Bevölkerungsgruppen entwickelt, welches die Nachhaltigkeitsziele unter dem Aspekt des Tourismusgenauer unter die Lupe nimmt und mit nachhaltigem wirtschaftlichem Handeln verbindet. Das Handbuch soll zu weiterem Diskurs und Aktionen anregen aber auch als Leitlinie zur Gestaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht gelten. Daher fordern mehr als 30 Vertreterinnen und Vertreter von Zivilgesellschaft und Wissenschaft aus aller Welt in einer gemeinsamen Deklaration, der *Berlin Declaration on TransformingTourism* vom März 2017 eine verbindliche Orientierung des Tourismus an den 17 Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie an internationalen Menschenrechtsstandards. Vor allem die Beteiligung der Menschen vor Ort steht dabei an erster Stelle.

Gespräch mit Antje Monshausen (Tourism Watch)

Antje Monshausen vom Informationsdienst *Tourism Watch* gab hierzu einen Ausblick zu den weiteren Entwicklungen in der Gestaltung eines nachhaltigen Tourismus und der Deklaration:

NMRZ: Die Berliner Erklärung kann von Einzelpersonen oder Organisationen unterstützt werden. Vor allem die Tourismusbranche und Politik sind zentrale Akteure bei der Umsetzung eines nachhaltigen Tourismus. Wie sieht die bisherige Resonanz zur *Berlin Declaration* aus?

Die *Transforming Tourism*-Deklaration ist momentan von mehr als 250 Individuen und 40 Organisationen und Institutionen unterzeichnet worden. Darunter befinden sich auch einige Reiseveranstalter, die jedoch bereits einen starken Fokus auf Nachhaltigkeit haben und die sich selbst zum Teil als Sozialunternehmer verstehen. Ich glaube, dass die Deklaration für die konventionelle Tourismuswirtschaft eher weniger interessant ist, weil die Deklaration auch sehr deutlich die Defizite im konventionellen Tourismus beschreibt. Und eine Transformation ist natürlich weniger im Interesse derer, die gutes Geld mit ihrem bisherigen Tourismusmodell machen.

NMRZ: Was wären Handlungsmöglichkeiten, diese Akteure zu erreichen?

Ich glaube, wir müssen deutlich machen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein transformatives Verhalten erfordert, aber gleichzeitig auch umsetzbar ist. Zum Beispiel durch die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Anwendung dieser Leitprinzipien, also die menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen die sich darin verbergen, sind ein sehr effektives Mittel, die Agenda 2030 praktisch im unternehmerischen Handeln umzusetzen. Neben dem wichtigen politischen Text der Agenda braucht es also Instrumente und Strategien, um diese tatsächlich umzusetzen. Im konkreten Tourismuskontext der Deklaration auf wirtschaftlicher oder unternehmerischer Ebene also die Umsetzung der UN-Leitprinzipien sowie die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards. Auf politischer Ebene ist es sicherlich die Frage der Partizipation, der menschenrechtlichen Folgeabschätzungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, also eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses auf politischer Ebene, damit die Potenziale des Tourismus zur Geltung kommen können. Ich hatte im April 2017 die Möglichkeit, die Berliner Deklaration auf der dritten Internationalen *Tourism and Ethics*-Konferenz der UNWTO im Rahmen eines Podiums zur Destinationsentwicklung einzubringen und habe diese stark mit der Förderung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verbunden, das scheint mir ein praktikabler Ansatz gerade für Unternehmen zu sein.

NMRZ: Welches sind in Deutschland die nächsten Schritte im Internationalen Jahr der UN für nachhaltigen Tourismus für Entwicklung?

Uns muss es gelingen, Tourismus raus aus der eingeschränkten Standortpolitik zu bringen. Hier in Deutschland zum Beispiel wird Tourismus als Standortpolitik betrieben. Die alleinige Betrachtung touristischer Standorte in Deutschland ist natürlich vollkommen unzureichend, wenn man sich vor Augen führt, dass Deutschland zu den größten Sendemärkten gehört und global die drittgrößte Anzahl an international Reisenden aus Deutschland kommen. Deswegen ist es so wichtig, dass auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in den Ministerien, die sich mit der Umsetzung der Agenda 2030 beschäftigen, der aus Deutschland herausgehende Tourismus stark an Beachtung und an Reflektion gewinnt und eine klare Linie benannt wird. Dazu gehören auch Reduktionen der Treibhausgasemissionen oder Verbesserungen in Bezug auf existenzsichernde Löhne. Das ist noch ein riesiger Schritt, aber da bietet uns natürlich das Internationale Jahr des Nachhaltigen Tourismus für Entwicklung die Möglichkeit, dort den Fokus darauf zu richten. In Deutschland kann das auf Interesse stoßen, weil Tourismus eben eine der Möglichkeiten ist, auch die Diskussion rund um nachhaltige Entwicklung an viele Menschen heranzutragen. In Deutschland reisen sehr viele Menschen gerne und sie machen Erfahrungen, die sie ansonsten nicht machen. Ich sehe das als großes Potential, auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung nochmal stärker an die Menschen heranzubringen, an ihren Alltag, an ihre Konsumentscheidungen.

NMRZ: Wie kann ein so komplexes Thema wie Tourismus und Menschenrechte für die Bildungsarbeit aufbereitet werden? Was sollen/müssen Touristen und Reisende wissen, um Menschenrechtsverletzungen auszumachen und nachhaltig zu handeln?

Es ist tatsächlich ein sehr komplexes Thema. Das große Potenzial im Bereich Tourismus besteht darin, dass jeder Reisende ja nicht nur Reisender ist, sondern eben auch mit Tourismus zuhause konfrontiert ist. Die meisten Reisenden sind im ganz praktischen Sinne auch selbst Bereisende und das sind tatsächlich die Potenziale, um auch diesen transformativen Charakter zu stärken. Wenn jeder Reisende mit seinem Gegenüber im Urlaubsort umgeht, wie er selbst behandelt werden möchte, dann kommen wir schon einen ganzen Schritt weiter. Natürlich ist auch handwerkliches Wissen notwendig, zum Beispiel bei der Auswahl von Reiseveranstaltern. Ein Großteil der Reisen in Entwicklungsländer wird ja weiterhin von Reiseveranstaltern organisiert, daher spielt auch Bildung in Bezug auf die Auswahl der Reiseveranstalter eine große Rolle. Tourismus ist so weit im Alltag der Menschen verankert, dass dies auch viel mit Allgemeinbildung zu tun hat. Zum Beispiel bei der Frage von

Klimawandel und Klimagerechtigkeit und was Tourismus sowie der Flugreiseverkehr damit zu tun hat. So etwas sind Allgemeinbildungsfragestellungen, die in der Bildungsarbeit natürlich behandelt werden können. Dementsprechend sollte auch Reiseerziehung nicht irgendwann stattfinden, sondern relativ zeitig in der Grundschule und den weiterführenden Schulen, aber natürlich auch in den touristischen Fachausbildungen, wo Nachhaltigkeit immer noch ein „Nice to have“ – Thema ist und Menschenrechte fast gar nicht benannt werden. Das muss sich dringend ändern.

Weitere Informationen:

Auf der größten Tourismusmesse ITB im März 2017 wurde die Berlin-Deklaration bereits vorgestellt und soll nun einen Einfluss auf gestalterische Prozesse innerhalb der Tourismuswirtschaft haben. Die Deklaration ist auf der Seite <http://www.transforming-tourism.org/berlin-declaration-on-transforming-tourism.html> in vier Sprachen zu finden und kann weiterhin von Einzelpersonen und Organisationen unterstützt werden.

Auf www.transforming-tourism.org kann das von Brot für die Welt und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelte Online-Kompendium zu den 17 Nachhaltigkeitszielen und Tourismus abgerufen werden. Es dient Unternehmen der Tourismusbranche als Leitfaden in der menschenrechtlichen Gestaltung seiner Wirtschaftsweise.

Der Informationsdienst für Tourismus und Entwicklung Tourism Watch engagiert sich für die Stärkung der Menschenrechte innerhalb des Tourismus, sensibilisiert Reisende und Zivilgesellschaft und arbeitet gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft an der Gestaltung eines sozial verantwortlichen und umweltverträglichen Tourismus. Alle Informationen des Informationsdienstes sind auf www.tourism-watch.de zu finden.

*Praktische Informationen und Tipps für Reisende und Tourist*innen zur fairen und nachhaltigen Gestaltung der nächsten Geschäfts- oder Urlaubsreise geben das Reiseportal www.fairunterwegs.org vom Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung sowie die Seite <http://fair-reisen.brot-fuer-die-welt.de/> des Evangelischen Entwicklungsdienstes.*

Hinweise auf Labels und Zertifikate, die einen Weg zu nachhaltigem Reisen aufzeigen, zeigt die Broschüre des Arbeitskreises für Tourismus und Entwicklung:
[http://www.fairunterwegs.org/fileadmin/user_upload/Dokumente/PDF/Dokumente_intern/PDF-Labelguide Dritte Auflage DE 2016.pdf](http://www.fairunterwegs.org/fileadmin/user_upload/Dokumente/PDF/Dokumente_intern/PDF-Labelguide_Dritte_Auflage_DE_2016.pdf)

Die Organisation ECPAT Deutschland e.V. hat gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt eine Meldeplattform zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung eingerichtet:
<http://www.nicht-wegsehen.net/> . Hier können Verdachtsfälle aus dem Ausland gemeldet werden, welche sofort nachverfolgt werden können.

Auf der Webseite <http://www.tourism4development2017.org/> können alle Aktionen rund um das „Internationale Jahr für nachhaltigen Tourismus für Entwicklung“ verfolgt werden.